

Einleitung

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Kriminalität und kriminellen Handlungen begann vor etwa 200 Jahren und hat bis heute eine kaum überschaubare Vielfalt theoretischer Ideen, methodologischer Orientierungen und methodischer Herangehensweisen hervorgebracht. Sie lässt sich – der Definition eines der erfolgreichsten amerikanischen Lehrbücher entsprechend – wie folgt systematisieren: »Criminology is the body of knowledge regarding crime as a social phenomenon. It includes within its scope the processes of making laws, of breaking laws, and of reacting toward the breaking of laws. [...] The objective of criminology is the development of a body of general and verified principles and of other types of knowledge regarding this process of law, crime, and treatment« (Sutherland/Cressey 1960: 3). Ohne dass mit dieser Systematisierung bereits eine disziplinäre Ausrichtung oder ein theoretischer Anspruch verbunden wäre, umfasst die Kriminologie also Fragen nach der Entwicklung des Strafrechts, das bestimmte Formen sozialen Handelns als »kriminell« definiert und mit Sanktionen belegt, Fragen nach der Entstehung von Zuwiderhandlungen gegen dieses Recht sowie Fragen der gesellschaftlichen Reaktion auf solche Zuwiderhandlungen.

Die Kriminologie wird dabei in den USA und den meisten europäischen Ländern als interdisziplinäre Wissenschaft betrachtet und ist als solche überwiegend sozialwissenschaftlich ausgerichtet. In Deutschland dagegen ist die Kriminologie in der Rechtswissenschaft angesiedelt. Die Beschäftigung mit den sozialen Bedingungen der Kriminalität und der gesellschaftlichen Reaktion auf Kriminalität wird hier als Kriminalsoziologie von der Kriminologie abgegrenzt. Gegenwärtige Standortbestimmungen der deutschsprachigen Kriminalsoziologie weisen mit Nachdruck darauf hin, dass die Disziplin stets wesentliche Anstöße von der internationalen, amerikanisch geprägten Kriminologie erhalten hat und dieser Anstöße nach wie vor bedarf (vgl. Karstedt 2000).

Die hier vorliegende Einführung in die Kriminalsoziologie konzentriert sich auf die Analyse der sozialen Bedingungen von Kriminalität und kriminellen Handlungen; dabei sollen vor allem diejenigen neueren theoretischen Entwicklungen aus der ameri-

kanischen Soziologie vorgestellt werden, die bislang wenig Eingang in die deutschsprachige Kriminalsoziologie gefunden haben.

Von Anfang an herrschte in der Kriminologie Uneinigkeit darüber, wie Kriminalität und kriminelle Handlungen zu definieren sind. Eine Perspektive, die die Kriminologie bis in die 1960er Jahre hinein dominierte, beruhte auf einem Konsensmodell von Gesellschaft: Man nahm an, dass sich alle oder doch die Mehrheit der Mitglieder eines Gemeinwesens über diejenigen Handlungen verständigt haben, die als »kriminell« und damit strafwürdig betrachtet werden sollen, dass diese rechtlichen Regulierungen allgemeine Geltung beanspruchen und dass Verstöße gegen jene kodifizierten Normen für alle Mitglieder des Gemeinwesens dieselben Konsequenzen in Form von Bestrafung nach sich ziehen: »Criminal behavior is behavior in violation of the criminal law. [...] [I]t is not a crime unless it is prohibited by the criminal law [which] is defined conventionally as a body of specific rules regarding human conduct which have been promulgated by political authority, which apply uniformly to all members of the classes to which the rules refer, and which are enforced by punishment administered by the state« (Sutherland / Cressey 1960: 8).

Im Unterschied zu dieser Definition hat seit Ende der 1960er Jahre ein Verständnis von Kriminalität und kriminellen Handlungen an Bedeutung gewonnen, das auf einem Konfliktmodell von Gesellschaft beruht: Die Vertreter dieses Ansatzes gehen davon aus, dass in einem Gemeinwesen verschiedene Gruppen um die Definition dessen konkurrieren, was im Rahmen kodifizierter Normen als »kriminell« gilt. In konflikttheoretischer Weise werden hier Rivalitäten zwischen Mächtigen und Unterlegenen oder zwischen Besitzenden und Nicht-Besitzenden thematisiert. Das Strafrecht wird als ein Instrument der Mächtigen und Besitzenden betrachtet, mit dem die Unterlegenen und Nicht-Besitzenden in einem Gemeinwesen kontrolliert werden (vgl. Bongers 1916; Chambliss 1974; Dahrendorf 1959; Lynch / Groves 1989; Taylor et al. 1973; Vold 1958). Dies führt nach Meinung der Konflikttheoretiker dazu, dass Verstöße gegen kodifizierte Normen nicht bei allen Gruppen eines Gemeinwesens gleichermaßen geahndet, sondern bei Mächtigen weniger stark bestraft wer-

den als bei Machtlosen (vgl. Chiricos/Waldo 1975; Greenberg 1977; Lizotte 1978; Quinney 1970).

Mit der konflikttheoretischen Auffassung von Kriminalität und kriminellen Handlungen verwandt ist die interaktionistische Perspektive, die auf den symbolischen Interaktionismus George Herbert Meads, Charles H. Cooleys und William I. Thomas' zurückgeht (vgl. Becker 1963; Blumer 1969; Rose 1973). Auch ihr zufolge ist Kriminalität keine Qualität, die dem Handeln selbst eigen wäre, sondern das Resultat eines Definitionsprozesses, in dem verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen miteinander konkurrieren. Becker (1963) betont in diesem Zusammenhang die Relevanz sog. »Moralunternehmer«.

Diese drei Perspektiven werden in der folgenden Definition integriert: »Crime is a violation of societal rules of behavior as interpreted and expressed by a criminal legal code created by people holding social and political power. Individuals who violate these rules are subject to sanctions by state authority, social stigma, and loss of status« (Siegel 1995: 20).

Die jeweilige Definition von Kriminalität bestimmt die Perspektive, aus der kriminologische Fragestellungen bearbeitet werden. Dies gilt auch für diejenigen theoretischen Ansätze, die die sozialen Bedingungen von Kriminalität und kriminellen Handlungen thematisieren.

Der theoretischen Betrachtung ist eine deskriptive Analyse der Art und des Ausmaßes krimineller Handlungen in einem Gemeinwesen vorgeordnet. Für die Beschreibung des Kriminalitätsaufkommens stehen in der Kriminologie zwei Methoden der Datenerhebung zur Verfügung, und zwar die *offizielle Kriminalstatistik* und das in der Umfrageforschung eingesetzte Verfahren des Selbstberichts (*self-report*). Offizielle Daten über Art und Ausmaß krimineller Handlungen werden in Deutschland regelmäßig in der polizeilichen Kriminalstatistik und in der Strafverfolgungsstatistik ermittelt. Die Ergebnisse dieser Statistiken stellen das sog. *Hellfeld* der Kriminalität dar. Nach allgemeinen Schätzungen liegt das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen – die Kriminalität im sog. *Dunkelfeld* – allerdings je nach Art des Delikts um etwa 10–50 % über den offiziellen Zahlen (vgl. Kerner 1973: 41; Weiß 1997). Eine Durchsicht der polizeilichen Kriminalstatistik der

Jahre 1990, 1995 und 1998 zeigt eine spezifische Variation der Anzahl der Tatverdächtigungen und des Kriminalitätsaufkommens mit Tätermerkmalen: Nach 1995 ist die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt angestiegen, da seither die neuen Bundesländer einbezogen werden. Besonders häufige Delikte sind der Diebstahl ohne erschwerende Umstände, Betrug und Sachbeschädigung. Es zeigt sich, dass generell weniger Frauen tatverdächtig werden als Männer. Allerdings ist dieser Unterschied besonders gering beim Betrug und beim Diebstahl ohne erschwerende Umstände, der von Frauen häufiger begangen wird. Der Unterschied in der Anzahl der Tatverdächtigen zwischen Männern und Frauen ist demgegenüber beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen und bei der leichten und schweren Körperverletzung besonders groß. Charakteristische Verteilungen der Anzahl der Tatverdächtigen ergeben sich auch mit Blick auf das Alter: Eine vergleichsweise hohe Anzahl findet sich in der Altersgruppe der 18- bis 21-jährigen Männer und Frauen. Die Anzahl der Tatverdächtigen sinkt unabhängig vom Geschlecht bis zum Alter von 25 Jahren, erreicht ihr Maximum in der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen und sinkt mit steigendem Alter kontinuierlich ab. Dabei zeigt sich allerdings, dass die Alterskurve der Frauen in geringerem Maße absinkt als die der Männer, wenngleich der Geschlechtsunterschied in der Anzahl der Tatverdächtigen altersunabhängig bleibt (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Die hier berichteten Daten bezüglich der Prävalenz bestimmter Formen kriminellen Handelns nach Alter und Geschlecht als ausgewählten Tätermerkmalen stimmen mit denen internationaler Studien auf der Grundlage von Kriminalstatistiken überein. Die unterschiedliche Kriminalitätsbelastung von Männern und Frauen einerseits und verschiedenen Altersgruppen andererseits gelten in der Kriminologie als »Tatsachen«, die erklärungsbedürftig sind und in der Vergangenheit vielfach den Ausgangspunkt kriminologischer Theoriebildung darstellten (vgl. Braithwaite 1989). Ein weiteres Verfahren zur Gewinnung von Informationen über Art und Ausmaß krimineller Handlungen ist der Selbstbericht. Mit diesem Verfahren kann allerdings die Ermittlung des Kriminalitätsaufkommens im Dunkelfeld auch nur annäherungsweise gelingen, da das Antwortverhalten der Befragten in nicht bekannt-

tem Umfange von der Tendenz geprägt ist, einen möglichst günstigen Eindruck von der eigenen Person zu vermitteln. Derart sozial erwünschtes Antwortverhalten kann zu einer Unterschätzung des tatsächlichen Kriminalitätsaufkommens führen (vgl. Diekmann 1995; Schnell et al. 1999). In der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage Sozialwissenschaften (ALLBUS) wurde 1990 schwerpunktmäßig das Thema »Sanktion und abweichendes Verhalten« untersucht. Vier verschiedene Formen strafbaren Handelns – Ladendiebstahl, Steuerbetrug, Beförderungerschleichung und Fahren eines Kraftfahrzeugs unter Alkoholeinfluss – können anhand der dort erhobenen Daten im Hinblick auf ihre Prävalenz im Dunkelfeld betrachtet werden. Die genannten Delikte können als »Massendelikte« bezeichnet werden (vgl. Heiland 1987). In der ALLBUS-Untersuchung wurde eine repräsentative Stichprobe (N=3051, Ausschöpfungsquote 60,2 %) der wahlberechtigten bundesdeutschen Bevölkerung befragt. Wie im Hellfeld der Kriminalität zeigen Frauen auch hier eine geringere Kriminalitätsbelastung als Männer, und der Ladendiebstahl ist das von männlichen wie weiblichen Befragten eindeutig präferierte Delikt (vgl. Kerschke-Risch 1993; Tabelle 2 des Anhangs).

Deskriptive Analysen der Kriminalität in Hell- und Dunkelfeld bildeten den Ausgangspunkt der Suche nach den Ursachen krimineller Handlungen. Diese begann, als im ausgehenden 18. Jahrhundert mit der Aufklärung und im Anschluss daran mit der klassischen Kriminologie kriminelle Handlungen als vernunftgesteuerte Aktivitäten begreifbar und damit einer wissenschaftlichen Analyse zugänglich wurden (vgl. Beccaria [1766] 1988; Bentham [1789] 1970). Sie fand ihre Fortsetzung in der positivistischen Kriminologie, die biologische Merkmale als Ursachen krimineller Handlungen thematisierte (vgl. Ferri [1913] 1968; Garofalo [1914] 1968; Lombroso [1876] 1890–1894). Etwa zeitgleich mit der positivistischen Kriminologie entstand während des 19. Jahrhunderts eine genuin soziologische Betrachtungsweise der Bedingungen von Kriminalität und kriminellen Handlungen. Die Moralstatistik Adolphe Quetelets (1835; 1869) und Emile Durkheims Analyse sozialer Tatbestände ([1924] 1976; [1897] 1983; [1895] 1984; [1893] 1992) umfassten eine explizite Betrachtung der sozialen Bedingungen von Kriminalität und kriminellen Handlungen.

Im Kontext der *amerikanischen Soziologie* entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts ausgehend von Auguste Comtes Positivismus die Schule der Sozialpathologie, die sich überwiegend mit der Analyse sozialer Probleme beschäftigte (vgl. Rubington/Weinberg 1995). Ausgehend von den Ansätzen der Chicago School (vgl. Park et al. 1928) entwickelte sich mit der Perspektive der sozialen Desorganisation eine weitere frühe Schule kriminalsoziologischen Denkens. Seit den 1930er Jahren konzentrierte sich die Kriminalsoziologie zunehmend auf die Analyse sozialer Strukturen und Prozesse und deren Einflüsse auf Kriminalität und kriminelles Handeln; eine Vielzahl von Theorien bildete sich heraus, die jeweils einzelne soziale Einflussfaktoren spezifizierten. In der Zeit des Zweiten Weltkrieges entstand der Mehrfaktorenansatz, der Beziehungen zwischen biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren untersuchte und damit explizit interdisziplinär ausgerichtet war, wenngleich ihm verschiedentlich Theorielosigkeit oder gar theoretischer Agnostizismus vorgeworfen wurde (vgl. Sack 1969). Ausgehend von den Arbeiten Frank Tannenbaums (1938) und Edwin Lemerts (1951) dominierte dann in den 1950er Jahren der interaktionistische Ansatz oder Labeling-Approach, der sich nicht mehr als ein ätiologischer Ansatz begriff, sondern die Folgen gesellschaftlicher Zuschreibungsprozesse für den Beginn und die Fortsetzung *krimineller Karrieren* in den Blick nahm.

Im *deutschsprachigen Raum* waren zunächst die seit den 1930er Jahren in den USA entwickelten Ansätze zur Erklärung der Kriminalität aufgegriffen worden (vgl. Sack/König 1968), danach orientierte sich die Analyse auch hier am Labeling-Ansatz (vgl. Pfeiffer/Scheerer 1979; Sack 1969; 1972; 1973). Bis in die 1960er Jahre dominierte in der deutschsprachigen Kriminologie der Mehrfaktorenansatz; anders als in der US-amerikanischen Variante wurden hier jedoch überwiegend individualistische Merkmale im Hinblick auf ihre Einflüsse auf kriminelle Handlungen untersucht, mit dem Ziel einer »Gesamtschau« der Kriminalität und kriminelles Handeln bedingender Faktoren (vgl. Göppinger 1976; 1983).

Die theoretischen Weiterentwicklungen im Bereich der amerikanischen Kriminalsoziologie wurden im deutschsprachigen

Raum seit Ende der 1960er Jahre indes kaum rezipiert (vgl. aber Diekmann 1980; Opp 1968, 1973, 1974; Springer 1973). Diese waren zunächst durch eine konflikttheoretische Schwerpunktbildung charakterisiert (vgl. z. B. Taylor et al. 1973). Ende der 1970er Jahre setzte sich dann die Erkenntnis durch, dass sich der bisher in der Theoriebildung eingeschlagene Weg als wenig fruchtbar erwiesen hatte: »No one theory takes in a complete view of crime and criminals, for this reason, theories should be merged and integrated to form new approaches to the problems before us« (Williams / McShane 1994: 12). Die Beobachtung, dass viele der Einzeltheorien in empirischen Analysen nur wenig Unterstützung fanden, führte zu einer metatheoretischen Diskussion, in der sich Kriminologen mit den von ihnen angewandten Strategien der Theoriebildung auseinandersetzten, und in deren Folge neue, sog. *integrative Ansätze* zur Erklärung von Kriminalität und kriminellen Handlungen formuliert wurden.

Damit sind bereits die Meilensteine bzw. Abschnitte der vorliegenden Einführung markiert. Die Darstellung beginnt mit einigen Ausführungen zu den Ausgangspunkten kriminalsoziologischer Theoriebildung und Forschung in Europa und den USA: zur klassischen Kriminologie und zur Thematisierung des Zusammenhangs zwischen sozialen Bedingungen und Kriminalität bei Durkheim, Quetelet und Marx und in der Perspektive der Sozialen Desorganisation. Ein weiterer Teil befasst sich mit den an diese Ausgangspunkte anschließenden kriminalsoziologischen Theorien: die an die klassische Kriminologie anknüpfende Abschreckungstheorie und die Analyse von Routineaktivitäten, Theorien, die den Zusammenhang zwischen sozialen Strukturen und Kriminalität thematisieren, wie die Anomietheorie einschließlich ihrer modernen Weiterentwicklungen, die Subkulturtheorie und die Konflikttheorie, und Theorien, die sich auf die Analyse des Zusammenhangs zwischen sozialen Prozessen und Kriminalität bzw. kriminellen Handlungen beziehen, wie die Soziale Lerntheorie, die Kontrolltheorie und der Labeling-Ansatz. In einem abschließenden Teil wird eine Auswahl sog. integrativer Ansätze zur Analyse von Kriminalität und kriminellen Handlungen vorgestellt, die gegenwärtig die Theorielandschaft in der Kriminalsoziologie prägen.